



Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 5. Dezember 2022, 19.30 Uhr, in der Aula Kapellen Meiringen

Traktanden

1. Schulsozialarbeit – Pensenerhöhung auf 100 % per 1.8.2023
2. Budget und Steueranlage 2023
 - a. Finanzplan 2023–2027, Information
 - b. Investitionsbudget 2023, Kenntnisnahme
 - c. Budget und Anlagen für das Jahr 2023, Genehmigung
3. Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Meiringen (Konzessionsreglement) – Genehmigung
4. Reglement Spezialfinanzierung für die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen» – Genehmigung
5. Anpassung Reglement über Aufgaben an Dritte (RAD) – Genehmigung
6. Anpassung Reglement OgR06 – Genehmigung
7. Anpassung Reglement über Wahlen und Abstimmungen an der Urne (RWA) – Genehmigung
8. Verpflichtungskredit Ausbau Dachgeschoss Tagesschule
9. Verpflichtungskredit Kanalisationsersatz Sandmatten
10. Verpflichtungskredit Autodrehleiter (ADL) Feuerwehr Meiringen-Schattenhalb
11. Wahl Rechnungsprüfungsorgan
12. Diverse Informationen
13. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1–11 liegen vom 4. November bis 5. Dezember 2022 in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Informationen zu den Traktanden finden Sie auch in der Gemeindezeitung «aufwind» sowie auf unserer Website www.meiringen.ch.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigte sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meiringen Wohnsitz und das 18. Altersjahr erreicht haben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Meiringen öffentlich auf und ist auf www.meiringen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.